

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0162/IX aus der 4. BVV vom 20.01.2022, Umwandlung des Haltverbots im Möwenweg in ein Parkverbot

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde nicht gefolgt.

Die aktuelle verkehrsrechtliche Anordnung eines Halteverbotes ist aufgrund der schmalen Fahrbahn im Möwenweg und durch den zunehmenden ruhenden Verkehr des neu entstehenden Wohngebietes in Abstimmung mit den Anliegerinnen und Anliegern des Möwenweges angeordnet worden.

Da der Möwenweg nur ca. 5 m breit ist, ist das einseitige Halten und Parken auf der Fahrbahn nach § 12 (1) 1. sowie § 12 (3) 3. StVO nicht zulässig.

Die von der BVV beschlossene Parkverbotsbeschilderung ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und
Grünflächen